

REGIERUNGSRAT

25. April 2018

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

18.86

Aargauische Kantonalbank (AKB); Jahresbericht und Jahresrechnung 2017; Gewinnablieferung an den Kanton; Entlastung der Mitglieder des Bankrats

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 15 Abs. 1 lit. b–d des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) vom 27. März 2007 (SAR 681.100) den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2017 der Aargauischen Kantonalbank (AKB) zur Genehmigung und beantragen Ihnen den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns und über die Entlastung der Mitglieder des Bankrats. Dazu erstatten wir Ihnen folgenden Bericht.

Zusammenfassung

Trotz eines anspruchsvollen Umfelds erzielte die Aargauische Kantonalbank (AKB) im Jahr 2017 mit rund 146 Millionen Franken den zweithöchsten Jahresgewinn in ihrer Geschichte. Das sind 3 Millionen Franken oder 2,4 % mehr gegenüber dem Vorjahr. Damit knüpft die AKB nahtlos an die guten Resultate der letzten Jahre an.

Der Bankrat beantragt dem Regierungsrat eine Ausschüttung von 96,0 Millionen Franken. Unter Berücksichtigung dieser Ausschüttung beträgt die Gesamtkapitalquote trotz dem markanten Bilanzwachstum 16,1 %. Damit wird dem § 17 Abs. 2 des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) vom 27. März 2007 (SAR 681.100) Rechnung getragen, wonach bei der Ausschüttung als Ziel mitzuberücksichtigen ist, dass die Gesamtkapitalquote die regulatorische Mindestanforderung um vier Prozentpunkte übersteigt. Die erzielte Quote von 16,1 % liegt um gut vier Prozentpunkte und um rund 34 % über dem regulatorischen Mindestanforderungs der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) von 12,0 %, und die Eigenkapitalbasis ist auch aus Sicht der AKB solide. Die Gesamtkapitalquote liegt innerhalb der in der Eigentümerstrategie vom 27. September 2017 definierten Bandbreite von 15,8–16,2 %.

52,8 Millionen Franken der beantragten Ausschüttung von 96,0 Millionen Franken wird der Regierungsrat in die ordentliche Rechnung einlegen. Der Budgetwert 2018 gemäss Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021 beträgt 48,4 Millionen Franken für die ordentliche Rechnung. Mit der Zuweisung liegt die Einlage in die ordentliche Rechnung 4,4 Millionen Franken über dem Budget. Der Rest geht in die Spezialfinanzierung Sonderlasten.

Die Genehmigung der Vergütungen des Bankrats und der Geschäftsleitung liegt gemäss revidiertem AKBG in der Kompetenz des Regierungsrats. Der Regierungsrat hat am 25. April 2018 die Vergütungen 2017 auf Basis des vorliegenden Revisionsberichts zum Vergütungsbericht genehmigt. Damit ist die vom Grossen Rat beschlossene Lohndeckelung der Geschäftsleitung umgesetzt.

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017

1.1 Bilanz

Im Jahr 2017 steigerte die Aargauische Kantonalbank (AKB) ihre Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 6,8 % auf 27,0 Milliarden Franken.

Die Vergabe von Hypotheken war Haupttreiber für das Bilanzwachstum auf der Aktivseite. Die gesamten Kundenausleihungen verzeichneten einen Anstieg um 4,7 % auf 21,8 Milliarden Franken. Als wichtigste Position erhöhten sich die Hypothekarforderungen um 1,2 Milliarden Franken oder um 6,4 % auf 20,8 Milliarden Franken. Allein bei den Wohnliegenschaften betrug die Zunahme über 900 Millionen Franken. Das Wachstum liegt deutlich über dem gesamtschweizerischen Wachstum des Hypothekarvolumens von 2,8 % gemäss Statistik der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Damit festigte die AKB erneut ihre Marktstellung im Kanton Aargau. Das Wachstum ist mit der nach wie vor hohen Bautätigkeit im Kanton Aargau begründet.

Ein erheblicher Teil des Wachstums der Kundenausleihungen konnte mit neuen Kundengeldern refinanziert werden. Ähnlich wie die Kundenausleihungen sind auch die Kundeneinlagen um 1,0 Milliarde Franken oder 6,3 % angewachsen. Es ist das höchste Wachstum der letzten fünf Jahre. Die Zahl der Kundinnen und Kunden, bei denen die AKB den Status als Hauptbank einnimmt, ist im Jahr 2017 um erfreuliche 2 % angestiegen. Aufgrund der Tiefzinssituation stockte die AKB ihre langfristigen Refinanzierungsmittel um 386 Millionen Franken oder 10,2 % in Form von Anleihen und Pfandbriefdarlehen auf 4,2 Milliarden Franken auf. Der durchschnittliche Zins auf den betragsmässig wichtigen Obligationenanleihen bildete sich auf 0,521 % zurück, nachdem er im Vorjahr noch 0,782 % betrug.

Gleichzeitig hat die AKB unter Berücksichtigung der rekordhohen Gewinnablieferung im Vorjahr (99 Millionen Franken) das Eigenkapital um weitere 85 Millionen Franken gestärkt. Sie weist eine Gesamtkapitalquote von 16,1 % aus, was sie im Hinblick auf die erwarteten wirtschaftlichen Herausforderungen als solid bezeichnet.

1.2 Erfolgsrechnung

Der Geschäftsertrag von 386,2 Millionen Franken setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Der Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft trägt mit 66,1 % den grössten Anteil zum Geschäftsertrag der AKB bei. Er reduzierte sich um -5,1 % oder um -13,6 Millionen Franken auf 255,3 Millionen Franken. Im Vorjahr 2016 wurden in dieser Position Wertberichtigungen in der Höhe von 20,3 Millionen Franken aufgelöst. Im Jahr 2017 konnte diese Position um nochmals 13,4 Millionen Franken reduziert werden. Demnach ist die Reduktion des Nettoerfolgs schwergewichtig auf diesen einmaligen Effekt zurückzuführen.
- Der Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft, welcher die Veränderungen der Wertberichtigungen nicht berücksichtigt, sank gegenüber dem Jahr 2016 um -2,7 %. Diese Ertragserosion ist im schweizerischen Bankwesen allgegenwärtig.
- Im Erfolg aus dem Zinsengeschäft sind auch die Negativzinsen auf der Passivseite als Reduktion des Zinsaufwands erfasst. Sie haben im Jahr 2016 11,3 Millionen Franken betragen. Die AKB hat erneut darauf verzichtet, Negativzinsen bei den Spar- und Universalkonten der Kundschaft zu belasten. Demgegenüber bezahlte die AKB 9,5 Millionen Franken Negativzinsen auf Aktivgeschäften. Netto profitierte daher die AKB finanziell von den Negativzinsen. Dennoch sind die Negativzinsen eine grosse Herausforderung der Bankbranche.
- Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft verzeichnete eine Zunahme um 5,7 % auf 62,3 Millionen Franken. Die erfreuliche Entwicklung der Finanzmärkte hat die Kundschaft dazu bewogen, wieder vermehrt im Anlagegeschäft aktiv zu werden.
- Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft stieg um deutliche 21,3 % auf 61,9 Millionen Franken. Die Zunahme basiert auf der Nutzung von Opportunitäten, die sich aufgrund der grossen Zinsdifferenzen des Schweizer Frankens zu den Hauptwährungen ergaben.

Der Geschäftsaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um +5,7 % auf 187,0 Millionen Franken. Der Anstieg ist auch durch die digitale Weiterentwicklung der Bank und die Investitionen in das Geschäftsstellennetz verursacht. Das Verhältnis von Geschäftsaufwand zum Geschäftsertrag lag mit 48,4 % zwar höher als im Vorjahr (46,1 %). Dies ist im Bankenvergleich allerdings nach wie vor ein sehr guter Wert.

Weiter wies die AKB einen ausserordentlichen Ertrag von 6,2 Millionen Franken aus. Dieser erfolgte aufgrund einer weiteren Vergütung aus dem Verkauf der Beteiligung an der Swisscanto Holding AG im Jahr 2015.

Nach Berücksichtigung der Einlage in die Reserve für allgemeine Bankrisiken von 38,1 Millionen Franken und nach Steuern ergibt sich ein Jahresgewinn von 145,6 Millionen Franken, welcher 3,5 Millionen Franken oder 2,4 % höher als im Vorjahr liegt. Damit erzielte die AKB den zweithöchsten Gewinn in ihrer Geschichte nach dem Rekordergebnis von 2015.

1.3 Weitere Daten und Ausblick

Das erfolgreiche Geschäftsjahr 2017 zeigt sich auch beim Kundenvolumen, bestehend aus den Ausleihungen, den Kundengeldern und den Depotbeständen. Es erhöhte sich um 3,0 Milliarden Franken oder um +6,5 % auf insgesamt 49,2 Milliarden Franken. Diese Zunahme wirkt sich ebenfalls auf den um den Anlageerfolg bereinigten Netto-Neugeldzufluss aus, welcher im Berichtsjahr einen Zufluss von +1,5 Milliarden Franken aufwies und damit um deutliche +34,7 % gegenüber dem Vorjahr stieg.

Die AKB erwartet ein gutes Geschäftsjahr 2018. Der Wirtschaftsraum Aargau ist in robuster Verfassung. Der breit diversifizierte Branchenmix bei den Unternehmen und die attraktive Standortqualität des Kantons dürften mögliche Bremstendenzen im Immobilienbereich aufwiegen. Herausforderungen bietet der Immobilienmarkt. Die Bautätigkeit bleibt trotz gestiegener Leerbestände bei Wohnungen im Kanton Aargau hoch. Bei der Finanzierung von Renditeliegenschaften agiert die AKB daher sehr selektiv. Das Kundenportfolio weist ein weiteres Wachstumspotenzial auf. Die AKB hat sich zum Ziel gesetzt, die Anzahl der Hauptkundenbeziehungen im 2018 um weitere 10 % zu erhöhen. Unter dem Leitgedanken "AKB – einfach massgebend" will sich die Bank auf ihre beiden strategischen Stossrichtungen "Kundenzentrierung" und "Omnichanneling" fokussieren.

1.4 Vergütungsbericht der AKB

Die AKB veröffentlicht ab Seite 28 ihres Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts 2017 den Vergütungsbericht. Der Regierungsrat genehmigte am 25. April 2018 folgende Vergütungen 2017 gemäss Vergütungsbericht:

- Vergütungen an die einzelnen Mitglieder des Bankrats gemäss § 14 Abs. 1 lit. b des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) vom 27. März 2007 (SAR 681.100)
- Gesamtvergütung an die Geschäftsleitung gemäss § 14 Abs. 1 lit. b^{bis} des AKBG
- Vergütung an den Vorsitzenden der Geschäftsleitung gemäss § 14 Abs. 1 lit. b^{ter} des AKBG.

Die Genehmigung des Regierungsrats stützt sich auf den Bericht der Revisionsstelle (vgl. Seiten 32 f. des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts 2017 der AKB). Demgemäss entspricht der Vergütungsbericht für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem AKBG und der (15.85 [14.163]) Botschaft an den Grossen Rat vom 6. Mai 2015.

2. Gewinnausschüttung an den Kanton

2.1 Gewinnausschüttung gemäss Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG)

§ 17 Abs. 1 und 2 AKBG besagt zur Gewinnverwendung:

¹ Der für die Ausschüttung massgebende Betrag ergibt sich aus dem Jahresgewinn und der Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken.

² Bei der Gewinnverwendung ist als Ziel mitzuberücksichtigen, dass die Gesamtkapitalquote die regulatorischen Mindestanforderungen um vier Prozentpunkte übersteigt.

2.1.1 Für die Ausschüttung massgebender Betrag gemäss § 17 Abs. 1 AKBG und Anteil Ausschüttung

Der Bankrat beantragt eine Ausschüttung von 96,0 Millionen Franken. Der für die Ausschüttung massgebende Betrag gemäss § 17 Abs. 1 AKBG und der Ausschüttungsanteil errechnen sich wie folgt:

Fr. 1'000.–	Geschäftsjahr 2017 der AKB
Jahresgewinn	145'629
Gewinnvortrag	239
Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken	38'100
Massgeblicher Betrag für die Ausschüttung	183'968
Vom Bankrat beantragte Ausschüttung	96'000
Anteil Ausschüttung am massgeblichen Betrag	52,2 %

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass der vom Bankrat beantragte Ausschüttungsanteil im Vergleich zu den Vorjahren hoch ist. Der durchschnittliche Ausschüttungsanteil am massgeblichen Betrag lag in den Jahren 2012–2016 bei 43,6 %.

Geschäftsjahr der AKB*	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteil Ausschüttung am massgeblichen Betrag	39,7 %	42,7 %	39,9 %	44,1 %	51,9 %	52,2 %

* Ermittlung gemäss geänderter Regelung in § 17 Abs. 1 AKBG (ohne Berücksichtigung der Verzinsung des Grundkapitals) und unter Berücksichtigung der Jubiläumsausschüttung von 10,0 Millionen Franken im Jahr 2013.

2.1.2 Gewinnverwendung und Gesamtkapitalquote gemäss § 17 Abs. 2 AKBG

Die AKB weist per Ende 2017 unter Berücksichtigung der beantragten Gewinnverwendung eine Gesamtkapitalquote von 16,1 % aus. Damit ist die Gesamtkapitalquote gemäss § 17 Abs. 2 AKBG von 16 % unter Berücksichtigung der Rundung eingehalten.

Die Quote liegt damit rund 34 % oder rund 500 Millionen Franken über dem regulatorischen Mindestanforderung von 12 % und liegt im strategischen Zielbereich des Bankrats von 15,8–16,2 %. Die Eigenkapitalbasis ist damit auch aus Sicht der AKB sehr solide. Die Gesamtkapitalquote von 16,1 % liegt innerhalb der in der Eigentümerstrategie vom 27. September 2017 definierten Bandbreite.

Der Budgetwert 2018 gemäss Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021 der AKB-Ausschüttung beträgt 88,0 Millionen Franken. Mit dem Antrag des Regierungsrats wird dieser Wert um 8,0 Millionen Franken überschritten.

2.2 Zuweisung der Ausschüttung in die ordentliche Rechnung und in die Spezialfinanzierung Sonderlasten

Gegenüber dem Vorjahr behält der Regierungsrat die Methodik der Aufteilung der Ausschüttung in die ordentliche Rechnung und in die Spezialfinanzierung Sonderlasten bei. Aufgrund der durchschnittlichen Zuweisungen in den Vorjahren bei den betroffenen Beteiligungen gehen gemäss § 4 Abs. 1 lit. d des Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) 55,0 % der Ausschüttungen in die ordentliche Rechnung und 45,0 % in die Spezialfinanzierung Sonderlasten. Es ergibt sich daraus folgende Zuweisung:

Bezeichnung/Franken	Total	ordentliche Rechnung	Spezialfinanzierung Sonderlasten
Ausschüttung gemäss AFP 2018–2021	88'000'000	48'400'000	39'600'000
beantragte Ausschüttung	96'000'000	52'800'000	43'200'000
Mehr-/Minderbetrag	8'000'000	4'400'000	3'600'000

Mit der Zuweisung durch den Regierungsrat nach der Zustimmung des Grossen Rats werden im Jahr 2018 4,4 Millionen Franken mehr als budgetiert in die ordentliche Rechnung eingelegt. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Sonderlasten liegt mit 3,6 Millionen Franken ebenso über dem Budgetwert.

2.3 Verzinsung des Grundkapitals gemäss § 17 Abs. 1 AKBG

Aufgrund von Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) wurde in § 4 AKBG die bisher gesetzlich fixierte Verzinsung des Grundkapitals gestrichen und das Grundkapital neu als Eigenkapital der Bank bezeichnet. Bisher war dies nicht explizit geregelt. So ist sichergestellt, dass das Grundkapital von der Regulierungsbehörde als Eigenkapital der Bank gilt. Letztmals hat die AKB gemäss altem AKBG eine Verzinsung auf dem Grundkapital von 3,4 Millionen Franken zugunsten des Rechnungsjahrs 2015 des Kantons geleistet.

Gemäss Seite 14 der (14.163) Botschaft zur 1. Beratung zur Änderung des AKBG vom 20. August 2014 soll die Aufhebung der Verzinsungsregel beim Kanton keine finanzielle Veränderung bewirken. Aufgrund der deutlich höheren Ausschüttung der AKB gegenüber den Vorjahren ist diese Regelung erfüllt.

3. Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung

Der Regierungsrat stellt keine Gründe fest, die Genehmigung von Jahresbericht – die AKB bezeichnet den Jahresbericht "Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2017" – und Jahresrechnung infrage zu stellen. Er beantragt daher die Genehmigung.

4. Entlastung der Mitglieder des Bankrats

Gemäss § 15 Abs. 1 lit. d AKBG erfolgt die Entlastung der Mitglieder des Bankrats für das jeweilige Geschäftsjahr durch den Grossen Rat. Der Regierungsrat stellt keine Gründe fest, diese infrage zu stellen, und beantragt dem Grossen Rat daher die Entlastung.

Antrag

1.

Die Gewinnablieferung an den Kanton wird auf 96 Millionen Franken festgelegt.

2.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2017 der Aargauischen Kantonalbank (AKB) werden genehmigt.

3.

Den Mitgliedern des Bankrats wird Entlastung erteilt.

Regierungsrat Aargau

Beilage

- Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2017 der Aargauischen Kantonalbank